



Hennigsdorf, den 02.06.2020

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. Beschluss BV0140/2019 vom 11.12.2019 - Aufstellung von Verkehrszeichen und ergänzende Hinweise für Radfahrer insbesondere auf den Vorrang von Fußgängern
Information zum Sach- und Umsetzungsstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der BV0140/2019 vom 11.12.2019 inkl. Änderungsantrag hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss über die Aufstellung von Verkehrszeichen und ergänzende Hinweise für Radfahrer insbesondere auf den Vorrang von Fußgängern entlang des Uferweges in Nieder Neuendorf beschlossen.

Auftragsgemäß hat die Stadtverwaltung am 23.01.2020 einen entsprechenden Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel gestellt. Bestandteil des Antrages waren 3 Beschilderungspläne, von denen einer beispielhaft dieser Hausmitteilung als Anlage 1 beigelegt ist.

Mit Schreiben vom 20.03.2020 (Anlage 2), dem ein Ortstermin am 11.03.2020 vorausging, hat die Straßenverkehrsbehörde angedeutet, dass sie dem vorliegenden Antrag der Stadt nicht zustimmen wird. Gleichzeitig wurde um Überarbeitung des Beschilderungsplanes unter deutlicher Reduzierung der Anzahl der Beschilderungen (und ohne zusätzliche Piktogramme) gebeten. Dieser Bitte ist die Stadt nachgekommen (siehe Anlagen 3 a bis 3 c).

Auf Basis des überarbeiteten Beschilderungsplanes erging mit Datum vom 17.04.2020 die verkehrsrechtliche Anordnung. Die angeordneten Beschilderungen wurden durch die Verwaltung Anfang Mai bestellt, mit einer Lieferung ist aber voraussichtlich erst in den letzten beiden Juniwochen zu rechnen. Danach erfolgt zeitnah die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

Anlagen

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	HA 03.06.2020
Datum:	02.06.2020
SVV-BÜRO:	





Landkreis Oberhavel

Der Landrat

Dezernat IV - Service, Finanzen und Ordnung
FB Verkehr und Ordnung
FD Verkehr

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Stadtverwaltung Hennigsdorf
FD Öffentliche Anlagen
Herr Barnert
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Direkt für Sie da:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Adresse:

Maren Born

03301 601-5928

03301 601-80064

Maren.Born@oberhavel.de

Adolf-Dechert-Straße 1

16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

2019O00350/13.13-MB

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

20.03.2020

- **Anfrage - Beschilderung der Uferpromenade Hennigsdorf an allen Zuwegen mit Z 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) und Zusatzzeichen 1000-30 (in beide Richtungen)**

Sehr geehrter Herr Barnert,

die gemeinsame Begehung am 11.03.2020 und eine Prüfung des Vorgangs haben ergeben, dass die Anschlusswege zur Uferpromenade nicht öffentlich gewidmet und zum Teil auch für die Nutzung durch Radfahrende nicht geeignet sind. Teilweise sind diese als Grünanlage beschildert oder könnten ggf. noch ergänzend als solche beschildert werden. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die Beschilderung von Straßen und Wegen in einem angemessenen Rahmen zu erfolgen hat. Die Straßenverkehrsbehörden sind laut Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Straßenverkehrsordnung (StVO) ausdrücklich angehalten, einen sogenannten "Schilderwald" zu vermeiden bzw. zu verringern.

Die Uferpromenade ist ein Weg, der der Erholung der Bevölkerung dient. Das Panorama des Sees sollte deshalb erhalten bleiben und nicht durch eine häufig wiederkehrende Beschilderung verdeckt werden. Konflikte und sich überlagernde Ansprüche verschiedener Nutzergruppen von Erholungsgebieten sind durch langfristige Planungs- und Managementstrategien zu steuern.

Das Aufstellen von Verkehrszeichen kann diesem Anspruch nicht gerecht werden. Auch das Einhalten von allgemeinen Grundregeln, wie gegenseitige Rücksichtnahme, ständige Vorsicht und das Vermeiden von Gefährdung und Belästigung anderer Verkehrsteilnehmer (siehe § 1 Abs.1 und Abs. 2 StVO) wird nicht automatisch durch Beschilderung erreicht. Deshalb gilt es im Fall der Uferpromenade abzuwägen und mit besonderem Augenmaß zu handeln.

Aus oben genannten Gründen, bitte ich Sie, einen Verkehrszeichenplan einzureichen, in dem sich die Beschilderung der Uferpromenade mit Z 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) mit Zusatzzeichen 1000-30 (in beide Richtungen) in einem zwingend notwendigen Rahmen hält (z.B. Beschilderung der klar erkennbaren und befestigten Zufahrten).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Maren Born

Hauptsitz:
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Allgemeine Sprechzeiten:
Di: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Abweichende Sprechzeiten einzelner Bereiche
finden Sie auf unserer Internetseite.

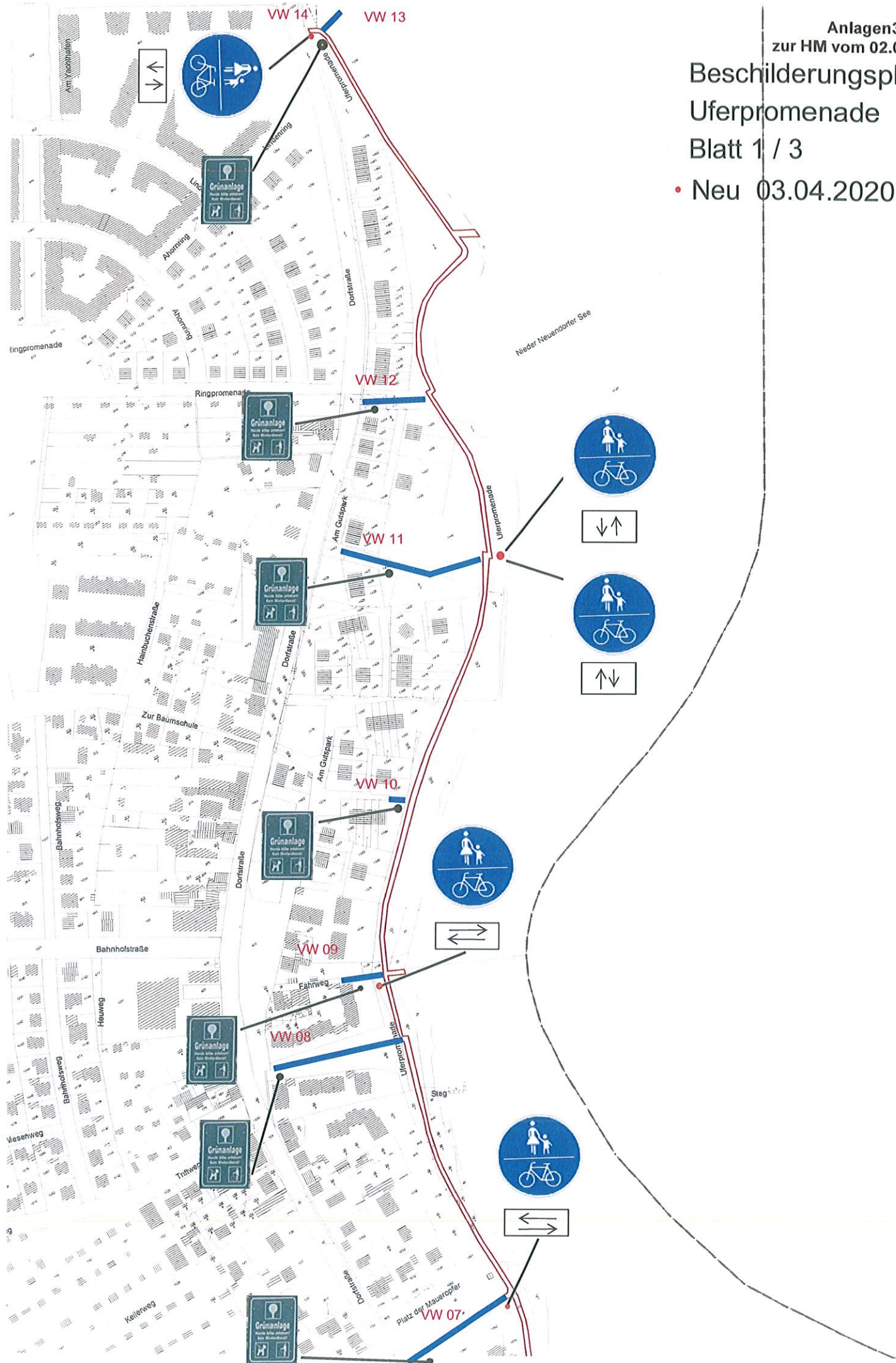
Für die E-Mail-Kommunikation
beachten Sie bitte die Hinweise
auf unserer Internetseite
www.oberhavel.de



Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE07 1605 0000 3740 9230 90
BIC: WELA DE 31 PMB

Beschilderungsplan Uferpromenade Blatt 1 / 3

• Neu 03.04.2020



Neu 03.04.2020



Beschilderungsplan
Uferpromenade
Blatt 3 / 3

• Neu- 03.04.2020

